



# Newsletter International

Nr. 2/2019

## Die wichtigsten Meldungen im Überblick

20.02.2019 Internationale Wettbewerbsanalyse online <a href="#">...mehr</a>	18.03.2019 Business Breakfast Japan... <a href="#">mehr</a>
Ursprungszeugnisse: Merkblatt der IHK erneuert... <a href="#">mehr</a>	Unternehmerische Verantwortung im internationalen Geschäft... <a href="#">mehr</a>
Geplante Gemeinschaftsbeteiligungen im Rahmen des NRW-Kleingruppenförderprogramms... <a href="#">mehr</a>	Relaunch: Finanzsanktionsliste neu gestaltet... <a href="#">mehr</a>

## Inhaltsverzeichnis

<a href="#">Internetadresse</a>	<a href="#">Zoll</a>
<a href="#">Veranstaltungen</a>	<a href="#">Länder</a>
<a href="#">Unternehmerreisen</a>	<a href="#">Messen</a>
<a href="#">Allgemeines</a>	<a href="#">Veröffentlichungen</a>

## Internetadresse des Monats

<https://www.ihk-nrw.de/taetigkeitsfelder/International>

Suchfeld für Außenwirtschaftsveranstaltungen der IHKs in NRW

## Veranstaltungen

### **Internationale Wettbewerbsanalyse Online, 20. Februar 2019, Bonn**

Mithilfe spezieller Online-Tools können detaillierte Einblicke in die Wettbewerbssituation in ausgewählten Ländern und Branchen gewonnen werden. Diese können als erste Hinweise oder auch als abschließende Informationen genutzt werden, bevor eine Geschäftsausweitung in einen neuen Auslandsmarkt erfolgt. Auch die eigene Unternehmens- und Marketingstrategie kann darauf basierend angepasst werden, die Webseite optimiert und das Search Engine Marketing, die Social Media Aktivitäten und die Präsenz auf verschiedensten Plattformen optimiert werden.

Anhand von Fallbeispielen werden in der Veranstaltung exemplarische Beispiele aufgezeigt. Kontakt: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Armin Heider, Telefon 0228- 2284 144, [heider@bonn.ihk.de](mailto:heider@bonn.ihk.de)

Weitere Infos zu der kostenpflichtigen (50 Euro) Informationsveranstaltung erhalten Sie [hier](#).

### **Erfolgreich kommunizieren mit chinesischen Geschäftspartnern, 25. Februar 2019, Köln**

China gehört zu den wichtigsten aber auch schwierigsten und härtesten Wachstumsmärkten der Welt. Was müssen deutsche Geschäftsleute bei Verhandlungen mit chinesischen Partnern beachten? Wie präsentiert man sein Unternehmen erfolgreich? Was muss man über die Geschäftsgepflogenheiten in China wissen? Diese und andere Fragen stehen im Mittelpunkt des Seminars.

[Weitere Informationen](#)/Kontakt: IHK Köln, Anja Grothaus, Tel. 0221 1640-1562, E-Mail: [anja.grothaus@koeln.ihk.de](mailto:anja.grothaus@koeln.ihk.de)

### **Zoll-Spezialworkshop Warenverkehr EU-Türkei, 28. März 2019, Köln**

Trotz Zollunion gelten mittlerweile für viele Warengruppen Ausnahmen und Genehmigungspflichten beim Import. Somit sind die Dokumentations- und Nachweispflichten für den EU-Exporteur in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Informieren Sie sich im Rahmen des Workshops über Importformalitäten und mögliche Hindernisse bei der Einfuhr in die Türkei. Einzelheiten zum Programm sowie die Anmeldemöglichkeit sind auf der Inter-

netseite der IHK Köln zu finden. Teilnehmer/innen haben die Möglichkeit eigene Fallbeispiele aus dem Tagesgeschäft mit einfließen zu lassen. Mit Ihrer Online-Anmeldung bis zum 15. März 2019 können Sie einen konkreten Sachverhalt schildern, zu dem Sie Fragen haben und dabei die Zolltarifnummer sowie eine Warenbeschreibung angeben. Das Teilnahmeentgelt beträgt 200,- Euro. Kontakt: IHK Köln, Özlem Tabakoglu, Tel. 0221 1640-1557, E-Mail: [oezlem.tabakoglu@koeln.ihk.de](mailto:oezlem.tabakoglu@koeln.ihk.de). [Weitere Informationen/Anmeldung](#).

### **„Managementtraining Russland“, 14. und 15. Februar 2019, Düsseldorf**

Das zweitägige Intensiv-Training am 14. und 15. Februar 2019 in der IHK Düsseldorf vermittelt das notwendige praktische Know-how für eine erfolgreiche Marktbearbeitung in Russland. Zielgruppe sind Geschäftsführer, Vertriebs- bzw. Verkaufsleiter von Unternehmen, die ihre Geschäftsaktivitäten in Russland an die veränderten Marktbedingungen anpassen oder einen Markteinstieg planen. Das Teilnahmeentgelt beträgt für Mitglieder einer IHK 390,- Euro und für Nicht-IHK-Mitglieder 510,- Euro (jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer). Kontakt: IHK Düsseldorf, Dr. Andrea Gebauer, Tel. 0211 3557-329, E-Mail: [rd@duesseldorf.ihk.de](mailto:rd@duesseldorf.ihk.de).

[Weitere Informationen](#).

### **Business Breakfast Japan am 18. März 2018, von 9-11 Uhr in Bonn**

Seit dem 1. Februar 2019 ist das JEFTA genannte Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan in Kraft. Damit ist es das größte Freihandelsabkommen der EU und auch Unternehmen aus der Region können von der Zollfreiheit profitieren. Außerdem ist Japan ein geeigneter Markt um von dort aus andere asiatische Länder zu erschließen. Unternehmen, welche die neuen Möglichkeiten nutzen möchte können sich auf dieser Veranstaltung informieren. Der Vortrag mit anschließendem Austausch wird gestaltet durch den Leiter der deutschen Auslandshandelskammer (AHK) in Japan. Das Teilnahmeentgelt beträgt 30 Euro. [Weitere Informationen / Anmeldung](#).

### **Webinar: Markt- und Rechts-Update Indonesien, 21.03.2019**

Das Webinar bietet Ihnen die Gelegenheit, sich kurz und kompakt von Ihrem Büro aus über die aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten, Chancen und Herausforderungen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen des südostasiatischen Marktes zu informieren. Die Referenten des Webinars sind die Marktexperten der Deutsch-Indonesischen Industrie- und Handelskammer (Auslandshandelskammer, AHK) sowie Markus Schlüter, Indonesien-

Verantwortlicher bei der Rechtsanwaltskanzlei Rödl&Partner. Das kostenfreie Webinar wird in Zusammenarbeit mit den NRW-Länderschwerpunktkammern für Indonesien, den IHKs Bonn/Rhein-Sieg und Aachen, durchgeführt. [Weitere Informationen und Anmeldung.](#)

#### **Export für Einsteiger, 04.04.2019 von 09.30-12.30h in Bonn**

Geschäfte auf internationalen Märkten durchzuführen ist für viele Unternehmen auch die Basis für ihren langfristigen Erfolg. Der erste Schritt über die eigenen Landesgrenzen sollte dabei jedoch gut vorbereitet sein, um den ein oder anderen 'Fehler' von Anfang zu vermeiden. Die Bedeutung der Liefer- und Zahlungsbedingungen, die unterschiedlichen Wege der Zollanmeldung, Angaben auf den Rechnungen, die Nutzung und Ausstellung von Lieferantenerklärungen oder auch die Bestimmung der Warentarifnummer sind nur einige wenige Punkte, die es vor der Durchführung eines Auslandsgeschäfts zu klären gilt. In der Informationsveranstaltung „Export für Einsteiger“ werden die Grundlagen für innergemeinschaftliche Geschäfte sowie für Exporte ins Drittland aufgezeigt. In den Vortragsunterlagen ist u.a. auch die „Praktische Arbeitshilfe IHK“ enthalten. [Weitere Informationen.](#)

### **Unternehmerreisen**

#### **Unternehmerreise "NRW goes to Turkey“, 21. bis 23. Juni 2019, Istanbul**

Die branchenübergreifende Reise richtet sich an NRW-Unternehmen und beinhaltet unter anderem individuelle Kooperationsgespräche mit türkischen Unternehmen, ein Round-Table zur aktuellen Situation in der Türkei durch ortsansässige deutsche Unternehmensvertreter sowie die Teilnahme am Sommerfest der Auslandshandelskammer Türkei. Weitere Informationen zum Fachprogramm der Reise werden zeitnah veröffentlicht. Kontakt: IHK Köln, Andreas Schäfer, Tel. 0221 1640-1552, E-Mail: [andreas.schaefer@koeln.ihk.de](mailto:andreas.schaefer@koeln.ihk.de). Eine [Interessensbekundung](#) ist bereits jetzt möglich.

#### **„NRW goes Innovation: Israel“, 24. bis 28. Februar 2019, Tel Aviv**

Zum wiederholten Male führt eine von NRW.International organisierte Unternehmerreise in die High-Tech-Metropole Tel Aviv. NRW-Unternehmen haben vom 24. bis 28. Februar 2019 die Möglichkeit, umfangreiche Marktinformationen zu erhalten und direkt vor Ort Kontakte mit potentiellen Geschäftspartnern und interessanten Startups zu knüpfen oder zu vertiefen. Die Reise wird von Wirtschaftsminister Pinkwart begleitet. Kontakt:

IHK Düsseldorf, Robert Butschen, Telefon 0211 3557-217, E-Mail: [butschen@duesseldorf.ihk.de](mailto:butschen@duesseldorf.ihk.de). [Weitere Informationen.](#)

#### **„NRW goes Innovation: Silicon Valley“, 11. bis 15. März 2019, San Francisco, Silicon Valley**

Bereits zum vierten Mal haben NRW-Unternehmen die Möglichkeit, im Rahmen einer Unternehmerreise nach San Francisco und ins Silicon Valley innovative Geschäftsmodelle und neue Technologien kennenzulernen und daraus Ideen für die eigenen Geschäftsstrategien zu entwickeln. Auf dem Programm stehen Experten- und Strategiegespräche, Workshops und Briefings sowie Unternehmensbesuche, die das Spektrum aller Aspekte der Digitalisierung von (industriellen) Geschäftsprozessen abdecken. Das Teilnahmeentgelt beträgt 1.100,- Euro (pro Person und zuzüglich Mehrwertsteuer). Kontakt: IHK Düsseldorf, Katrin Lange, Telefon 0211 3557-227, E-Mail: [lange@duesseldorf.ihk.de](mailto:lange@duesseldorf.ihk.de). [Weitere Informationen.](#)

#### **„NRW goes Innovation: Russland“, 2. bis 4. April 2019, St. Petersburg**

Vom 2. bis 4. April 2019 führt eine von NRW.International organisierte Unternehmerreise im Rahmen der 16. Deutsche Woche nach St. Petersburg. NRW-Unternehmen haben die Möglichkeit, umfangreiche Marktinformationen zu erhalten und direkt vor Ort Kontakte mit potentiellen Geschäftspartnern zu knüpfen oder zu vertiefen sowie innovative Projekte anzubahnen. Die Reise wird von NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart begleitet. Kontakt: IHK Düsseldorf, Dr. Andrea Gebauer, Telefon 0211 3557-329, E-Mail: [rkd@duesseldorf.ihk.de](mailto:rkd@duesseldorf.ihk.de). [Weitere Informationen.](#)

### **Allgemeine Informationen**

#### **Ursprungszeugnisse: Merkblatt der IHK erneuert**

Erneuert und ergänzt wurde das Merkblatt der IHK Bonn/Rhein-Sieg zum Ausfüllen von Ursprungszeugnissen. Es leitet den Leser Feld für Feld durch den Antrag um eine möglichst einfache Antragstellung zu ermöglichen. Ebenso ist die Ausfüllhilfe weiterhin verfügbar, welche dabei hilft die Dokumente zu bedrucken. Außerdem läuft die Frist zu Verwendung von Ursprungszeugnissen mit dem Aufdruck „Europäische Gemeinschaft/European Community“ zum 1. Mai 2019 ab. [Weitere Informationen.](#)

## **Runderlass Außenwirtschaft Nr.1/2019 – Außenwirtschaftsrechtliche Vorschriften – Verzeichnis der Runderlasse Außenwirtschaft**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat den Runderlass Außenwirtschaft Nr. 1/2019 veröffentlicht. Als Anlage wird ein Verzeichnis der bis zum 31. Dezember 2018 erlassenen außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften sowie der zu Fragen des Außenwirtschaftsrechts veröffentlichten Runderlasse Außenwirtschaft bekannt gemacht. [Weitere Informationen.](#) (Suche: Runderlass, Amtlicher Teil)

## **Die Erfassung des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs**

Der innergemeinschaftliche Warenverkehr wird durch die Intrahandelsstatistik (Intrastat) elektronisch erfasst. Der erneuerte und aktualisierte Leitfaden zur Intrahandelsstatistik 2019 des Statistischen Bundesamts beantwortet Fragen zur Statistik und zum Meldeverfahren.

[Weitere Informationen.](#)

## **Neue Auslandspauschalen für Geschäftsreisen**

Das Bundesministerium der Finanzen hat die steuerliche Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei betrieblich und beruflich veranlassten Auslandsreisen ab 1. Januar 2019 bekanntgegeben. [Weitere Informationen.](#)

## **EU-Mittelstandsmonitor: Überblick über für KMU relevante EU-Vorhaben**

Gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden gibt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) den sogenannten EU-Mittelstandsmonitor heraus. Dieser informiert über mittelstandsrelevante Vorhaben der EU. Grundlage der aktuellen Monitorliste ist das Arbeitsprogramm 2019 der EU-Kommission, das unter anderem auch Initiativen in Vorbereitung auf den Brexit enthält.

[Weitere Informationen.](#)

## **Unternehmerische Verantwortung im internationalen Geschäft**

Das Thema Unternehmerische Verantwortung, auch für die Menschenrechte, im internationalen Geschäft erfährt eine immer höhere Bedeutung. Um die Kernelemente der Unternehmerische Verantwortung im internationalen Geschäft in die Praxis umzusetzen, können sich im Unternehmen verschiedener Unterstützungsangebote bedienen Die IHK hat ein Merkblatt zu Unterstützungsangebote für Unternehmen zu Wirtschaft und Menschenrechten zusammengestellt. [Weitere Informationen.](#)

## **Ländernotizen**

### **ASEAN: Der Gesundheitsmarkt wächst kräftig**

Die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen und -produkten in den Ländern der Vereinigung südostasiatischer Staaten ASEAN (Association of South-East Asian Nations) entwickelt sich dynamisch. Allein der Markt für Medizintechnik in der Region soll 2016 laut Business Monitor International eine Größe von 5,3 Milliarden US-Dollar erreicht haben und bis 2021 mit durchschnittlichen jährlichen Raten von knapp zehn Prozent weiter zulegen. [Weiter Informationen.](#)

### **BeNeLux: "Mittelstandsinitiative BeNeLux - NRW"- Kalender Januar - Juni 2019**

Zwischen der Benelux-Union und Nordrhein-Westfalen besteht seit nunmehr zehn Jahren ein Kooperationsabkommen, das in 2019 Anlass für das erste Beneluxjahr in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen ist. Dazu veranstaltet die Landesregierung ein umfangreiches Rahmenprogramm. Weitere Informationen hierzu und den Veranstaltungskalender zum Beneluxjahr.NRW 2019 finden Sie unter:

[www.Beneluxjahr.NRW](http://www.Beneluxjahr.NRW)

### **Brexit: Newsletter des DIHK mit aktuellen Informationen**

Aktuelle Infos rund um das Ausscheiden Großbritanniens aus der EU veröffentlicht der DIHK monatlich in seinen "Brexit-News". Online finden Sie sowohl die letzten Ausgaben, als auch die Möglichkeit sich kostenfrei zu registrieren. Ihr Ansprechpartner beim DIHK in Brüssel ist Mathias Dubbert. E-Mail: [dubbert.mathias@dihk.de](mailto:dubbert.mathias@dihk.de)

[Online Anmeldung](#)

### **Frankreich: Neuer Élysée-Vertrag mit Impulsen für den deutsch-französischen Motor**

Am 22. Januar 2019 haben Bundeskanzlerin Angela Merkel und Präsident Emmanuel Macron eine Neuauflage des Élysée-Vertrages unterzeichnet und damit die deutsch-französische Freundschaft erneuert. Der neue Vertrag stärkt explizit die Kooperation in der Berufsbildung. Beide Länder wollen in der Energiepolitik an einem Strang ziehen und sich bei Künstlicher Intelligenz und Sprunginnovationen als Vorreiter in Europa positionieren. Der DIHK hat den Vertrag analysiert.

[Weitere Informationen.](#)

### **Großbritannien: Digitalisierung des Prozesses der Abgabe von Umsatzsteuererklärungen**

Der britische Fiskus digitalisiert im Rahmen des Projekts „Making Tax Digital“ den Prozess der

Abgabe von Umsatzsteuererklärungen. Diese müssen künftig frei von manuellen Arbeitsschritten erstellt worden sein und ausschließlich über eine spezielle Schnittstelle übermittelt werden. In drei Stufen werden die Anforderungen beginnend ab April 2019 bis April 2020 verschärft. Besteht lediglich eine mehrwertsteuerliche Registrierung in Großbritannien, sind die Vorgaben erst ab dem 1. Oktober 2019 verbindlich. Ab diesem Zeitpunkt wird es nicht mehr möglich sein, die Meldedaten manuell auf der Internetseite des HMRC (HM Revenue & Customs) zu erfassen und auf diese Weise die Umsatzsteuererklärung einzureichen.

[Weitere Informationen.](#)

#### **Indien: Ausschreibungen gehen online**

Der öffentliche Sektor schreibt in Indien zunehmend digital aus. Hierbei kommen auch ausländische Hersteller zum Zug, auch wenn es gewisse Präferenzen für die lokale Produktion gibt. Treibende Kraft ist die Regierung, die Anfang 2012 das Central Public Procurement Portal lancierte, das alle staatlichen Institutionen nahtlos in ein elektronisches Beschaffungsverfahren hineinführt. Damit soll ein einziger Zugang zu Informationen und Ausschreibungen wie auch Transparenz geschaffen und Korruption bekämpft werden.

[Weitere Informationen.](#)

#### **Irland: Planung für den Fall eines harten Brexits**

Die Regierung sieht Fördergelder, Gesetzesänderungen und Investitionen in die Grenzabfertigung vor. Irlands Brexitplanung läuft auf Hochtouren. Das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland hat als Handelspartner und für den Transit zum Kontinent strategische Bedeutung. Für den Fall, dass das Vereinigte Königreich die Europäische Union (EU) Ende März 2019 ohne Austrittsabkommen verlässt, stellt die irische Regierung ihren Ministerien im Haushaltsbudget für 2019 rund 115 Millionen Euro zur Verfügung, darunter 25 Millionen Euro für Zollkontrollen. Die Germany Trade and Invest GmbH (GTAI) gibt einen [Überblick](#) über diese Planungen.

#### **Norwegen: Englischsprachige Übersetzungen erleichtert den Zugang zum norwegischen Recht**

Eine Übersicht mit Links zu englischsprachigen Übersetzungen erleichtert jetzt den Zugang zum norwegischen Recht. Die Liste hat Germany Trade and Invest (GTAI) auf ihrer [Internetseite](#) zur Verfügung gestellt.

Auch die [Deutsch-Norwegische Handelskammer \(AHK\)](#) bietet Hilfe bei Fragen, die im Zusammen-

hang mit der Ausführung von Projekten in Norwegen auftreten können.

#### **VR China: Ergebnisse der Geschäftsklima-Umfrage 2018/19 der Deutschen Handelskammer**

Gedämpfte Geschäftsaussichten und ein herausforderndes regulatorisches Umfeld prägen das Geschäftsklima deutscher Unternehmen, die auf dem chinesischen Markt tätig sind. Herausforderungen wie Bürokratie und administrative Hürden, Rechtsunsicherheit und unklare regulatorische Rahmenbedingungen sowie langsames und beschränktes Internet bestehen fort. Dennoch bleibt China für die Mehrheit der deutschen Unternehmen ein wichtiger Markt mit guten Geschäftschancen. Die [Ergebnisse](#) der Umfrage hat die AHK China auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

#### **VR China: Neue Regeln für E-Commerce**

Seit 1. Januar 2019 gelten in der Volksrepublik China neue Regeln zur Abwicklung von grenzüberschreitenden Handelsgeschäften im E-Commerce. Die Regeln gelten für Lieferungen an Endverbraucher zum privaten Bedarf. [Weitere Informationen.](#)

### **Zoll und Außenwirtschaftsrecht**

#### **Merkblatt Sammelgenehmigungen für Dual-Use-Güter veröffentlicht**

Im Januar hat der Zoll das Merkblatt zu Sammelgenehmigungen veröffentlicht. Dabei sind besonders die Fälle die Ausführungen zu Konzerninternem Technologietransfer, Mobiles Arbeiten und Cloud Computing zu beachten. Viele Unternehmen können hier unbewusst in die Ausfuhrgenehmigungspflicht rutschen. Bei Unternehmen, die zumindest teilweise mit Ausfuhrgenehmigungspflichtigen Gütern umgehen kann eine intensive Prüfung hier Klarheit schaffen und eine Sammelgenehmigung für Planungssicherheit sorgen.

[Weitere Informationen.](#)

#### **Erinnerung: Verwendungsfrist für Ursprungszeugnisse mit dem Aufdruck „Europäische Gemeinschaft/European Community“ läuft zum 1. Mai 2019 ab**

Alte Vordrucke für Ursprungszeugnisse (UZ) mit dem Aufdruck „Europäische Gemeinschaft/European Community“ können nur noch bis zum 30. April 2019 verwendet werden. Bitte beachten Sie, dass ab dem 1. Mai 2019 nur noch UZ-Formularsätze mit dem Aufdruck „Europäische Union/European Union“ zur Ausstellung von Ursprungszeugnissen akzeptiert werden können. Als Vornachweis können vor dem 1. Mai 2019 ausgestellte UZs mit dem Aufdruck "Europäische Ge-

meinschaft/European Community" dagegen auch nach dem 1. Mai 2019 anerkannt werden.

### **Reform der EG-Dual-use-Verordnung verzögert sich**

Bereits im September 2016 leitete die Europäische Kommission eine Reform der EG-Dual-use-Verordnung (EG) Nr. 428/2009) ein und übermittelte dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Änderung der Verordnung. Die Mitgliedstaaten konnten sich aber bisher nicht auf eine gemeinsame Position im Rat einigen. Erst wenn hier eine Einigung erzielt wurde, beginnt der Trilog zwischen Europäischer Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament. Dies wird bis zum Ende der Legislaturperiode nicht mehr stattfinden. Das bedeutet aber nicht, dass der Reformvorschlag der Europäischen Kommission endgültig gescheitert ist. Vielmehr entscheidet das neu gewählte Europäische Parlament in der Regel, die Gesetzgebungsverfahren des alten Parlaments fortzuführen. Da sich das neue Europäische Parlament nach der Europawahl im Mai 2019 erst noch konstituieren muss, ist selbst bei einer zwischenzeitlichen Einigung im Rat ein Beginn des Trilogs vor dem Herbst 2019 nicht zu erwarten.

### **„Brexit und Zoll“ - Präsentation zur Veranstaltungsreihe 2018**

Im Zeitraum September bis November 2018 informierten das Bundesfinanzministerium (BMF) und die Generalzolldirektion (GZD) zum Thema „Brexit und Zoll“. Die Präsentation der Veranstaltungsreihe steht auf der Internetseite der Zollverwaltung zum [Download](#) zur Verfügung.

### **EU beschließt endgültige Zölle auf Stahlimporte**

Die Europäische Kommission hat am 16. Januar 2019 von den Mitgliedstaaten grünes Licht für die Verhängung von endgültigen Zöllen auf bestimmte Stahlimporte erhalten. Die Kommission hatte am 4. Januar der Welthandelsorganisation die Ergebnisse der Untersuchung für Schutzmaßnahmen bei bestimmten Stahlerzeugnissen mitgeteilt. Diese Maßnahmen sollen die europäischen Stahlerzeuger vor Marktverzerrungen schützen, die durch die einseitigen US-Maßnahmen zur Beschränkung der Stahleinfuhren auf den amerikanischen Markt entstanden sind. [Weitere Informationen.](#)

### **Saudi-Arabien: Weiterer Aufschub für die Zertifizierungspflicht bestimmter Kunststoffprodukte bis September 2019**

Nach Auskunft der Delegation der Deutschen Wirtschaft in Riad (AHK) hat die saudi-arabische Organisation für Standards, Metrologie und Qualität (SASO) den Beginn der 2. und 3. Phase der Umsetzung erneut verschoben. Neuer Starttermin ist

nun der 1. September 2019. Dies gilt insbesondere auch für Stretch Film und Shrink Film Rolls. Die oxo-biologischen Zertifizierungsbestimmungen erstrecken sich sowohl auf Waren, die als eigenständiges Produkt unter den auf der SASO-Website genannten HS-Nummern eingeführt werden, als auch auf Kunststoffprodukte, die lediglich aus Transportgründen zur Umschließung/Verpackung der eigentlich zu importierenden Hauptware verwendet werden.

Kontakt: Ali Dogan, Tel. +966 11 405 0201 ext. 141, E-Mail: [dogan@ahk-arabia.com](mailto:dogan@ahk-arabia.com)

### **Merkblatt registrierter Ausführer (REX) für Ausführer und Wiederversender in der EU**

Das Verfahren des registrierten Ausführers (abgekürzt REX) ist nur im Rahmen einiger Freihandelsabkommen sowie im Allgemeinen Präferenzsystem (APS) der Europäischen Union vorgesehen. Die Zollverwaltung hat das Merkblatt REX angepasst. [Weitere Informationen.](#)

### **Übermittlung von Websiteauszügen ab dem 1. Februar 2019 bei Antrag auf Erteilung einer**

Ausfuhr- bzw. Verbringungsgenehmigung BAFA: Bei der Stellung eines Antrags auf Erteilung einer Einzelausfuhr- bzw.

Verbringungsgenehmigung sind grundsätzlich Dokumente, wie z. B. technische und vertragliche Unterlagen, beizufügen. Ab dem 1. Februar 2019 müssen Antragsteller zusätzlich relevante Auszüge der Website des Käufers, Empfängers sowie Endverwenders übermitteln. Die Pflicht zur Übermittlung von Websiteauszügen gilt für die folgenden Verfahrensarten:

Antrag auf Erteilung Ausfuhr-

/Verbringungsgenehmigung

Antrag auf Erteilung eines Nullbescheids

Antrag auf Erteilung Ausfuhr-/Einfuhrgenehmigung gemäß Anti-Folter-VO

Antrag für Handels- und Vermittlungsgeschäfte

Voranfrage für eine Ausfuhrgenehmigung

Reexport-Anfrage

Da Websites inhaltlichen Veränderungen unterliegen können, soll deutlich erkennbar gemacht werden, zu welchem Zeitpunkt die Auszüge der Website entnommen wurden (z. B. Zeitstempel auf den Auszügen oder eine Erklärung auf einem Sonderblatt). Darüber, was das BAFA als „relevante Auszüge“ der Website ansieht, wie die Übermittlung erfolgt, welche Ausnahmen es gibt, etc. informiert das BAFA auf seiner Homepage unter der Rubrik „Häufige Fragen zu Websiteauszügen“. Dort sind auch die am häufigsten gestellten Fragen zur Nutzung des ELAN-K2 Ausfuhrportals veröffentlicht. [Weitere Informationen.](#)

## **EU-Leitfaden über Handelspolitische Schutzinstrumente**

Die Europäische Kommission hat am 07. Januar 2019 für kleine und mittlere Unternehmen einen aktualisierten Leitfaden über handelspolitische Schutzinstrumente veröffentlicht. Der Leitfaden gibt eine Einführung sowie einen Überblick über die Phasen und Elemente einer Handelsschutzuntersuchung. Ein Helpdesk für Handelsschutzinstrumente soll KMU die Nutzung der Handelsschutzinstrumente erleichtern. Kontakt KMU-Helpdesk – kleine und mittlere Unternehmen: <mailto:trade-defence-sme-helpdesk@ec.europa.eu>, Tel.: 0032 22974483. [Weitere Informationen.](#)

## **EU: Handelsabkommen mit Japan**

Die Europäische Kommission hat den Text zum Freihandelsabkommen EU-Japan am 27. Dezember 2018 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die präferenziellen Ursprungs- und Verfahrensregeln ergeben sich aus dem Kapitel 3 des Abkommens. Sie weisen Abweichungen gegenüber den Ursprungsprotokollen zu anderen Freihandelsabkommen auf, so dass die in Zoll online dargestellten Einzelheiten zum Präferenzrecht für Japan nur bedingt gelten. [Weitere Informationen.](#)

## **Freihandelsabkommen EU-Japan – Erläuternde Merkblätter veröffentlicht**

Bonn (GTAI) - Zum besseren Verständnis des Freihandelsabkommens hat die deutsche Zollverwaltung Merkblätter über das Abkommen und über den registrierten Ausführer (Rex) veröffentlicht. Die wesentlichen Elemente der Ursprungsregeln hat die Zollverwaltung in einem Merkblatt zusammengestellt. Die Merkblätter sind [hier](#) abrufbar:

## **Relaunch: Finanzsanktionsliste neu gestaltet**

Eine einfache und komfortable Datenbank für die Recherche nach sanktionierten Personen bietet das Justizportal des Bundes und der Länder. Dieser Online-Dienst präsentiert sich jetzt mit einem neuen Layout auf dem Justizportal des Bundes und der Länder. [Weitere Informationen.](#)

## **VR China – Einfuhrverbot für Gebrauchsgüter**

Zahlreiche technische und elektrische Waren dürfen in gebrauchtem Zustand nicht in die VR China eingeführt werden. Betroffen sind insbesondere Leuchtstoffröhren, Gasbehälter, Gasöfen und – brenner, Heiz- und Dampfkessel sowie Teile dafür, Kraftfahrzeuge und deren Motoren, Unterhaltungselektronik, medizinische Apparate und Röntgengeräte. Der genaue Warenkreis ergibt sich aus einer Liste im Anhang zur Bekanntmachung Nr. 107 des chinesischen Wirtschaftsministeriums vom 26. Dezember 2018 (nur chinesisch).

[Weitere Informationen.](#)

## **12. Änderung der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) in Kraft getreten**

Dies enthält im Wesentlichen eine Anpassung des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste an die im Jahr 2017 vereinbarten Änderungen des Wassenaar Arrangements sowie eine Ergänzung des Teil I Abschnitt B der Ausfuhrliste um die Nummer 9E992. Daneben enthält die 12. AWV-Änderung eine Einschränkung des Anwendungsbereichs des § 7 AWV (Boycottverbot), eine Ausweitung der Prüfung bestimmter Unternehmenserwerbe (§§ 56 ff. AWV), die Änderung der Ausnahmeregelungen beim Waffenembargo gegen die Zentralafrikanische Republik (§ 76 Abs. 17 AWV) sowie die Ergänzung des § 82 AWV zur Bußgeldbewehrung von Verstößen gegen Art. 4h der Verordnung (EU) Nr. 401/2013 (Birma/Myanmar).

[Weitere Informationen.](#)

## **Merkblatt zur elektronischen Abschreibung**

Die Zollverwaltung hat das Merkblatt zu den Genehmigungs-codierungen und zur elektronischen Anmeldung bzw. Abschreibung genehmigungspflichtiger Ausfuhren im IT-Verfahren ATLAS-Ausfuhr mit Stand 1. Januar 2019 zum [Download](#) bereitgestellt.

## **Zollaussetzungen für das Jahr 2019**

Die Verordnung (EU) 1387/2013 regelt autonome Zollausssetzungen. Im Anhang dieser Verordnung, der regelmäßig aktualisiert wird, sind die Waren enthalten, die von Zöllen befreit worden sind. Mit der Verordnung (EU) 2018/2069 hat die EU den Anhang neu gefasst und die Liste der Waren veröffentlicht, für die ab 1. Januar 2019 autonome Zollausssetzungen gewährt werden.

[Weitere Informationen.](#)

## **Messen und Ausstellungen**

### **Türkisches Handelsministerium lädt deutsche Einkäufer im April und Mai 2019 zu diversen Messen ein**

Im Rahmen dieser Einladung werden die Kosten für die Unterkunft und Frühstück durch das Türkische Handelsministerium übernommen. Ziel dieses Programmes ist es ausländischen Unternehmen eine zielgerichtete Geschäftsreise in die Türkei zu ermöglichen. Dabei wird der gesamte Aufenthalt mit den Unternehmen im Einzelnen geplant, so werden z.B. Gespräche mit potentiellen Geschäftspartnern organisiert. Die Einladung gilt für die folgenden Messen: [MAGROTEX 2019](#), [Evtteks İstanbul 2019](#), [ICSG Istanbul 2019](#)

Weitere Informationen/Kontakt: Türkisches Generalkonsulat München, Ömer Pinar, Tel. 0 89 54344316, E-Mail: [munih@ticaret.gov.tr](mailto:munih@ticaret.gov.tr)

## **Global Food Innovation Summit Seed&Chips, 6. bis 9. Mai 2019, Mailand**

Im Rahmen des German Pavilions der AHK Italien können sich deutsche Unternehmen, Forschungsinstitute, Cluster-Initiativen, Marktführer und Start-ups aus der Ernährungswirtschaft und dem Bereich Food Innovation an der Messe beteiligen und Kooperationen mit führenden Vertretern der Ernährungswirtschaft vereinbaren. [Nähere Informationen](#). Kontakt: AHK Italien, Alexander Angerer, Tel. +39 02 39800921, E-Mail: [angerer@deinternational.it](mailto:angerer@deinternational.it).

## **Geplante Gemeinschaftsbeteiligungen im Rahmen des NRW-**

### **Kleingruppenförderprogramms**

Das Programm des Landes NRW zur Förderung von Kleingruppen auf Auslandsmessen unterstützt Unternehmen, die sich in einer Kleingruppe mit mindestens 3 beteiligten Unternehmen auf Auslandsmessen präsentieren möchten, durch Förderung der Messekosten. Mehr Informationen zu den verschiedenen Messebeteiligungen und dem NRW-Kleingruppenförderprogramm finden Sie auf der Internetseite der [NRW.International GmbH](#). Kontakt: Heike Dornbusch, Tel. 0211 710671-13, E-Mail: [heike.dornbusch@nrw-international.de](mailto:heike.dornbusch@nrw-international.de)

## **Aktuelle Veröffentlichungen**

### **Newsletter des DIHK: Das könnte Sie auch interessieren**

Neben dem Newsletter International der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg existieren noch weitere IHK-Angebote zum Thema Außenwirtschaft. Wenn Sie hier tiefergehendes Interesse haben empfehlen wir Ihnen gerne diese drei DIHK-Newsletter, von denen jeder einen eigenen Schwerpunkt hat. Aktuelle Infos rund um das Ausscheiden Großbritanniens aus der EU veröffentlicht der DIHK monatlich in seinen "Brexit-News". Aktuelle Infos zu europäischen Entwicklungen bietet das Büro des DIHK in Brüssel mit seinem "Bericht aus Brüssel". Aktuelle Informationen zu weltweiten handelspolitischen Entwicklungen stellt der DIHK regelmäßig in seinem Newsletter "Trade-News" zusammen. Sie finden die letzten Ausgaben zum Lesen und die Möglichkeit zur An-/Abmeldung hier: [Brexit Newsletter](#)  
[Bericht aus Brüssel](#)  
[Trade News](#)

### **Der afrikanische Kontinent in Zahlen**

Wer im Afrikageschäft tätig ist, kann auf Partner in 54 Ländern unterschiedlicher Marktgröße und Wirtschaftskraft treffen. Statistische Angaben erleichtern einen differenzierten Blick. [Germany Trade &](#)

[Invest \(GTAI\)](#) hat die wichtigsten Zahlen zusammengestellt und veröffentlicht.

### **Korruption vermeiden – Hinweise für deutsche Unternehmen, die im Ausland tätig sind**

Diese Broschüre gibt einen Überblick über die wichtigsten Regelungen für Unternehmen, die im Ausland tätig sind oder dort Geschäfte anbahnen. Zudem sind Hinweise zur Vermeidung von Korruption enthalten sowie Vorschläge zum Umgang mit Situationen, in denen Unternehmen sich Schmiergeldforderungen ausgesetzt sehen.

[Weitere Informationen](#).

### **Wirtschaftsstandort: Subsahara-Afrika - Zukunftsmärkte mit Herausforderungen**

Afrika bietet deutschen Unternehmen als Wirtschaftspartner neue Perspektiven. Hohes Bevölkerungswachstum, eine entstehende Mittelschicht, boomender Mobilfunk und großes Potential bei erneuerbaren Energien. Bei den 49 Ländern in Subsahara-Afrika ist eine differenzierte Betrachtung elementar. Einige Märkte sind weiterhin von Krisen geprägt, andere zählen mit hohen Wachstumsraten zu den expansivsten der Welt. Die kostenfreie Publikation bietet einen Überblick über die Märkte, Chancen und Risiken und wird von Germany Trade and Invest (GTAI) auf ihrer [Internetseite veröffentlicht](#).

## **Zum Schluss...**

### **Diesen Newsletter abbestellen:**

Ich kann meine Einwilligungen, zum Bezug des Newsletters, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Post unter der Anschrift: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, oder per E-Mail an: [widerruf@bonn.ihk.de](mailto:widerruf@bonn.ihk.de) widerrufen. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Nach Widerruf meiner Einwilligung werden meine Daten gelöscht. Ich erhalte dann keinen weiteren Infodienst.

### **Impressum**

IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg  
Bonner Talweg 17  
D-53113 Bonn  
Tel +49 (0)228 2284-0  
Fax +49 (0)228 2284-225  
E-Mail [info\(at\)bonn.ihk.de](mailto:info(at)bonn.ihk.de)  
Internet: [www.ihk-bonn.de](http://www.ihk-bonn.de)

Die IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Stefan Hagen und den Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille. Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Hubertus Hille, Bonner Talweg 17, D-53113 Bonn